

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 31

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 11. März 2022

Nummer 3



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der OD-Lübben im Zuge der B 115/Nord, 2. BA

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Vorhabenträger), hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Lübben, Sieb, Rosenthal, Dahme und Kaden beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

14.03.2022 bis 13.04.2022

während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Lübben, 1. OG zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/> zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Lübben besonders zu beachten.

Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm

Aufgaben -> Planfeststellung -> Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **28.04.2022** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2109, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Lübben Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2109-31102/115/004 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die für das Landesamt für Bauen und Verkehr im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind. Für Einwendungen zur Niederschrift bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen

Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

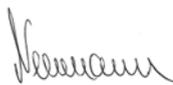
Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).

6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde www.luebben.de gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betrof-

fenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund des aktuellen Covid-19-Infektionsgeschehens wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Unterlagen vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

Im Auftrag



Frank Neumann
stellv. Bürgermeister
16.02.2022
Stadt Lübben (Spreewald)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Am Dienstag, dem 22. März 2022, entscheidet der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 22. Mai 2022.

Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald), Raum 325 (Sitzungssaal im Dachgeschoss), Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald).

Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zugang zu der Sitzung.

BITTE 3G

Angesichts der hohen Inzidenz im Landkreis Dahme-Spreewald bitte ich alle Teilnehmer*innen, Einwohner*innen, Besucher*innen um die Einhaltung der 3G-Nachweispflicht sowie der allgemeinen Hygieneregeln:

- geimpft (gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung)
- genesen (gültiger Nachweis einer Genesung)
- getestet (negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltest (max. 24 h gültig) oder PCR-Test (max. 48 h gültig))

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorlage der eingegangenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl und Bericht über die Vorprüfung
3. Feststellung der Zulässigkeit der Wahlvorschläge
4. Beschlussfassung und Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge

Lübben (Spreewald), 24.02.2022



Bert Dörre
Wahlleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die unmittelbare Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Lübben (Spreewald) am 22. Mai 2022

Änderung der Bekanntmachung des Wahlleiters vom 31.01.2022 im Amtsblatt vom 11. Februar 2022

Ziffer 5.2.1

„Dem **Wahlvorschlag** einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerberin oder Einzelbewerbers, die / der nicht nach der vorstehenden Nummer 5.1. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit ist, **sind mindestens 44 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen **beizufügen**.“

wird geändert in:

„Dem **Wahlvorschlag** einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerberin oder Einzelbewer-

bers, die / der nicht nach der vorstehenden Nummer 5.1. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit ist, **sind mindestens 22 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen **beizufügen**.“

Lübben (Spreewald), den 01.03.2022



Bert Dörre
Wahlleiter

SATZUNGEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)**1****Haushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr.: 2021/123 vom: 27.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt** die

ordentlichen Erträge auf 29.203.600 €

ordentlichen Aufwendungen 28.983.900 €

außerordentlichen Erträge auf 1.616.300 €

außerordentlichen Aufwendungen 1.616.300 €

im **Finanzhaushalt** die

Einzahlungen auf 37.742.900 €

Auszahlungen auf 45.965.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 27.445.300 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 25.640.400 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 10.297.600 €

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 20.146.000 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 178.900 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €

Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§2

Es wird festgesetzt: Der Gesamtbetrag der **Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf

0 €

§3

der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf

0 €

§4

Die Hebesätze der Realsteuern sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgelegt worden.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 520 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.

Gewerbesteuer

330 v.H.

2

§5

Erheblichkeitsgrenzen

1. Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden 50.000€
2. Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind
 - a. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Hoch- und Tiefbau 250.000€
 - b. sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 50.000€
3. Erheblichkeitsgrenzen, ab denen die Gemeindevertretung der Leistung vorher zustimmen muss.
 - a. über- und außerplanmäßiger Aufwendungen 25.000€
 - b. über- und außerplanmäßiger Auszahlungen 25.000€
4. Erheblichkeitsgrenzen, bei deren Überschreitung eine Nachtragssatzung zu erlassen ist
 - a) bei Entstehung eines Fehlbetrages 250.000€
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen 100.000€
5. Nichtzahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung und Abschlussbuchungen, sind im Sinne des §70 BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen
6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen erfolgen.

§6

Haushaltssicherungskonzept

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich

§7

Sonstiges

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und in die Anlagen im Rathaus, Poststraße 5, Zimmer 116 (Bürgerbüro), zu den allgemeinen Sprechzeiten nehmen.

Aufgestellt:

Lübben, den 17.01.2022



Susann Böhm
(stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen)

Festgestellt:

Lübben, den 17.01.2022



Frank Neumann
(stellv. Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNGEN DER FACHBEREICHE DER STADTVERWALTUNG

BETEILIGUNGSVERFAHREN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Projekt: Errichtung einer Bushaltestelle mit Wendeanlage im Ortsteil Neuendorf sowie Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges im Bereich der Dorfstraße bis zur B 87

Die Stadt Lübben bearbeitet seit 2020 die Planung der Neuordnung der Zufahrten, der Errichtung einer Buswendeschleife und der Schulwegsicherung am Mühlbergweg.

Die benannten Maßnahmen sind Folgemaßnahmen, die sich aus der laufenden Planung des Landesbetriebes Straßenwesen B 87 Radweg zwischen Duben und Neuendorf ergeben. Der zeitliche Umfang ist durch den Abstimmungs- und Klärungsbedarf mit den privaten Liegenschaften begründet, der leider noch nicht vollends abgeschlossen ist und daraus ergebend dem notwendigen Planfeststellungsverfahren.

Die Konzeption und die Vorplanung der städtischen Vorhaben wurden dem Ortsbeirat, den Einwohnern und dem Bauausschuss 2020 bereits vorgestellt (im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 12.08.2020; in einer Einwohnerversammlung am 02.09.2020).

Wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Entwidmung (Einziehung) der westlichen und östlichen Einmündungen der Neuendorfer Dorfstraße zur B 87 und daraus bedingt die Herstellung der jeweiligen Wendeanlagen, die Errichtung einer Buswendeschleife mit einer zentralen Bushaltestelle und die Erneuerung der Gehwege als gemeinsamer Geh- und Radweg von der Neuendorfer Dorfstraße im Zuge des Mühlbergweges bis zum Knotenpunkt B 87.

Veränderungen ganz allgemein und insbesondere die Integration von neuen Funktionen auf einem engen Raum machen Entscheidungen notwendig.

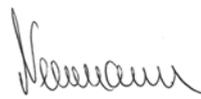
Um allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Ortsteils Neuendorf die Planung vorzustellen und sich in den Dialogprozess einbringen zu können, wird vor dem Beschluss der Entwurfsplanung durch die Stadtverordneten die Planung in Auszügen auf dieser Seite vom 14.03.2022 bis zum 08.04.2022 online gestellt.

Der Ortsbeirat Neuendorf und die Stadt Lübben/Spreewald freuen sich auf eine rege und sachliche Beteiligung. Hinweise, Anregungen sowie Bedenken können bis zum 08.04.2022 per E-Mail an bauwesen@luebben.de

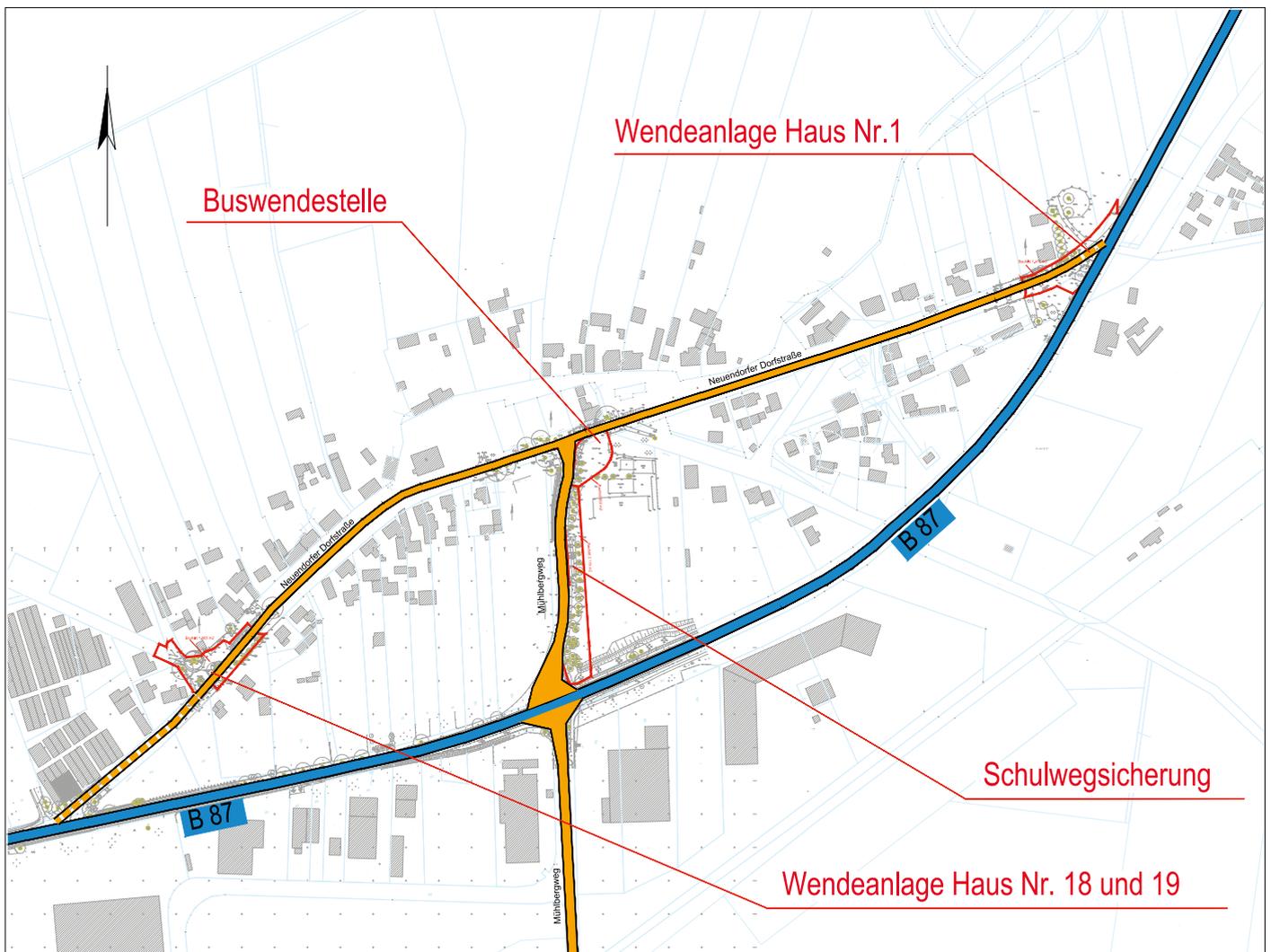
beziehungsweise per Post an
Stadtverwaltung Lübben (Spreewald)
Fachbereich III – Bauwesen
Poststraße 5
15907 Lübben/Spreewald

gesandt werden. Anschließend erfolgt zeitnah die Prüfung und die Abwägung aller Hinweise und der Beschluss der Entwurfsplanung.

Lübben, 01.03.2022



Frank Neumann
stellv. Bürgermeister



BAUBETRIEBSHOF DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

Verkaufsanzeige

Großflächenmäher zu verkaufen

Modell: Sabo 1502 D

Baujahr: 1993

Betriebsstunden: 5885 h

Motorleistung: 23,8 KW/32 PS

Diesel, hydrostatischer Antrieb

die Hydraulikpumpe ist undicht

Verkauft wird der Mäher mit einem Mulchmähwerk sowie einem zweiten Sabo gleichen Typs, mit defektem Motor, zur Ersatzteilgewinnung.

Besichtigung ist am 15./16.03.2022 zwischen 07:00 und 15:00 Uhr auf dem Baubetriebshof der Stadt Lübben (Spreewald) möglich.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis zum 23.03.2022 beim Baubetriebshof, Puschkinstraße 5A abzugeben.

Mindestgebot: 1.500,00 €



Foto: ©Stadt Lübben, BBH



Foto: ©Stadt Lübben, BBH

BEKANTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

DAS LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR INFORMIERT

Während routinemäßiger Kontrollen im Ober- und Unterspreewald durch das Landesamt für Bauen und Verkehr wurde festgestellt, dass entgegen der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) und der Landesschiffahrtsverordnung (LSchiffV) Spreewaldkähne unter Brücken über schiffbaren Landesgewässern stillliegen und teilweise den Abfluss bzw. die Durchfahrt behindern.

Das Stillliegen von Fahrzeugen, Schwimmkörpern oder schwimmenden Anlagen, unter Brücken ist nach § 46 Absatz 1 LSchiffV und § 7.02 Nr. 1 d BinSchStrO verboten und stellt nach § 89 Absatz 1 Nr. 12 LSchiffV eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße von 20,00 € bis zu 100,00 € geahndet werden kann. Von dieser Regelung sind auch stillliegende Spreewaldkähne erfasst.

Das Landesamt für Bauen und Verkehr fordert alle Eigentümer von Fahrzeugen, Schwimmkörpern oder schwimmenden Anlagen, die widerrechtlich unter Brücken stillliegen, auf, diese zu entfernen. Durch die Wasserschutzpolizei wird das Einhalten des Stillliegebotes kontrolliert und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

Landesamt für Bauen und Verkehr

Außenstelle Cottbus

Dezernat 24 - Binnenschiffahrt, Straßenverkehrsrecht

Gulbener Straße 24

03046 Cottbus

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE

Öffentliches Auslegungsverfahren zur Neufassung der Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald

Der Landkreis Dahme-Spreewald als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Neufassung der Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald entsprechend § 8 Absätze 1 und 3 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) ^[1] in Verbindung mit §§ 22 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) ^[2]. Vor Erlass dieser Unterschutzstellungsverordnung ist gemäß 9 Absatz 2 BbgNatSchAG der Verordnungsentwurf über den Zeitraum eines Monats bei der unteren Naturschutzbehörde sowie den Ämtern und amtsfreien Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, auszulegen. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald betroffen. Ausgenommen sind die Geltungsbereiche der aufgrund des § 8 Absatz 2 BbgNatSchAG oder zuvor bestehender Rechtsvorschriften erlassenen Baumschutzsatzungen der Stände, Gemeinden und Ämter. Der Entwurf der Verordnung wird im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 30. April 2022 bei Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Weinbergstraße 1 in 15907 Lübben (Spreewald), Raum 4 während der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Weiterhin wird der Entwurf ebenfalls im Zeitraum vom 01. April 2022 bis 30. April 2022 bei der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald), Raum 304 während der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 BbgNatSchAG von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken müssen den Namen, den Vornamen

und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten. Vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 BbgNatSchAG in Verbindung mit § 22 Absatz 3 Satz 3 BNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, vorläufig alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die konkreten Räumlichkeiten zur Inaugenscheinnahme des Entwurfstextes zur Neufassung der Baumschutzverordnung bei den Gemeinden, Städten und Ämtern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Bekanntmachung der Gebietskörperschaft.

Ich bitte Sie darüber hinaus, die an den auslegenden Verwaltungsstandorten jeweils geltenden Bestimmungen zur Zugangsgewährung zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzuhalten.

*Landkreis Dahme-Spreewald
Umweltamt
untere Naturschutzbehörde
Weinbergstraße 1
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 20-2348*

^[1] Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl. I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 28]).

^[2] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

EHRENAMTLICHE BODENSCHÄTZER/INNEN GESUCHT

Das Finanzamt Königs Wusterhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Ehrenamtliche Bodenschätzer/innen für den Finanzbezirk Dahme-Spreewald.

Zur einheitlichen Besteuerung landwirtschaftlich genutzter Flächen wird im Bundesgebiet die Bodenschätzung nach Bodenschätzungsgesetz genutzt. Diese bedarf jedoch einer stetigen Kontrolle/Überprüfung durch geschultes Fachpersonal. Zu diesem Zwecke wird an jedem Sitzfinanzamt ein Schätzungsausschuss gebildet, der sich aus dem Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) des jeweiligen Finanzamtes als Vorsitzenden sowie ehrenamtlichen Bodenschätzern (eBS) als Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes zusammensetzt. Zu den Hauptaufgaben des Fachausschusses zählt u. a. die Nachschätzung landwirtschaftlicher Böden im Rahmen von Bodenordnungsverfahren unter Anleitung des ALS mit Hilfe von Bohrstock und Kartier Anleitung um die Ertragsfähigkeit der Böden nach dessen Beschaffenheit zu bestimmen.

Kenntnisse in Landwirtschaft/ Bodenkunde sowie eine landwirtschaftliche oder gleichwertige Ausbildung sind für die Mitarbeit von Vorteil. Sie sollten ebenfalls Interesse an einer Tätigkeit im Feld haben und für mehrere Tage (ca. 15 Tage/ Jahr) nach Absprache zur Verfügung stehen. Erwartet wird von Ihnen neben Zuverlässigkeit auch Teamfähigkeit bei der Arbeit. Der Führerschein der Klasse 3 bzw. B wären von Vorteil. Die Vergütung für die ehrenamtliche Tätigkeit als eBS im Schätzungsausschuss liegt derzeit bei 11,50 €/h hinzu kommt noch eine Reisekostenvergütung (Tagegeld und Kilometerpauschale) nach § 5 und 6 BbgBRKGVwV.

Interessenten melden sich bitte während der Sprechzeiten im Finanzamt Königs Wusterhausen:

Max-Werner-Straße 9, 15711 Königs Wusterhausen
ANSPRECHPARTNER ALS Dr. Karsten Lorenz
TELEFON 03375 275-152
MAIL Karsten.Lorenz@fa.brandenburg.de

BODENRICHTWERTE ZUM STICHTAG 01.01.2022

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben

Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum
Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutach-
terausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai
2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu
veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris
Land Brandenburg“ im Internet unter [www.boris-brandenburg.de/
boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüs-
se und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land
Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. aus-
gewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend
bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weitern kann in

diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft
im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch
in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterauss-
schuss für Grundstücks-
werte im Landkreis Dahme-Spreewald, Ge-
schäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhält-
lich.

gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)
Landkreis Dahme-Spreewald
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
03546 202760
gaa@dahme-spreewald.de

INFORMATION DES GUTACHTERAUSSCHUSSES IM LANDKREIS DAHME-SPREEWALD

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte im Landkreis Dahme-Spreewald 547 allgemeine und 24 be-
sondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.
Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen
Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenricht-
wert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück,
d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen

für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschie-
de in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage
begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und
Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis.
Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als
Größere.

Für das Gebiet der Stadt Lübben wurden zum Stichtag 01.01.2022 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2022	Merkmale 01.01.2022
5901	Lübben Zentrum Marktplatz/Hauptstraße/ Badergasse	200 €/m ²	M SB
5902	Lübben Zentrum Brauhaus/Kirche/Lohmüh- lengasse	150 €/m ²	M SB
5903	Lübben Zentrum Breite Str./ Sternstraße	130 €/m ²	M SB
5904	Lübben Zentrum Warmbad/Gericht	120 €/m ²	M SB
5905	Lübben Zentrum Am kleinen Hain/Ehem. KIB	80 €/m ²	M SB
4001	Lübben Berliner Str/Neugasse/Lindenstr	120 €/m ²	M 800m ²
4004	Lübben Berliner Str/Neugasse/Lindenstr Ufer	180 €/m ²	M UG
4002	Lübben Gubener Vorst/Kupka	100 €/m ²	M 1000m ²
4013	Lübben West Logen/Bahnhofst/Parksiedlung	120 €/m ²	M 1000m ²
4005	Lübben West Logen/Bahnhofst/Parksiedlung Ufer	180 €/m ²	M UG
4021	Lübben Nord Frauenb/Berl Ch	80 €/m ²	M
4037	Lübben Cottbuser-Str-Steinkirchen	70 €/m ²	M 800m ²
4031	Lübben Ostbahnhof	40 €/m ²	M
0006	Lübben Nord Berliner Tor	110 €/m ²	W 900m ²
0511	Lübben Nord	110 €/m ²	WA 500m ²
0001	Lübben West	110 €/m ²	W 900m ²
0010	Lübben West Ufer	170 €/m ²	W UG
0002	Lübben Kleinbahnstraße	110 €/m ²	W 800m ²
0011	Lübben Kleinbahnstraße Ufer	170 €/m ²	W UG
0003	Lübben Deichsiedlung	110 €/m ²	W 800m ²
0012	Lübben Deichsiedlung Ufer	170 €/m ²	W UG
4003	Lübben ASB	40 €/m ²	M ASB
6005/6006/6007/6008	Lübben Gewerbe Ost/Süd/Nord-West/Süd2	15 €/m ²	G
6009	Lübben Gewerbe Lieberoser Straße	15 €/m ²	G

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2022	Merkmale 01.01.2022
7025	Lübben Am kleinen Hain	20 €/m ²	SE ASB
0025	Lbn Treppendorf	80 €/m ²	W 1100m ²
0025	Lbn Treppendorf Ufer	120 €/m ²	W UG
4048	Treppendorf ASB	35 €/m ²	M ASB
0031	Lbn Hartmannsdorf	60 €/m ²	W 700m ²
4045	Lbn Lubolz	60 €/m ²	W 800 m ²
4046	Lubolz/Hartmannsdorf ASB	30 €/m ²	M ASB
4041	Lbn Neuendorf	25 €/m ²	MD 1000 m ²
4042	Neuendorf ASB	15 €/m ²	M ASB
6010	Lbn Neuendorf	15 €/m ²	G
4049	Lbn Radensdorf	50 €/m ²	MD 800m ²
4050	Radensdorf ASB	25 €/m ²	M ASB
6011	Lbn Radensdorf an der B 320	8 €/m ²	GI ASB

Abkürzungen:

Art Nutzungen	MD Dorfgebiet	SE Sondergebiet Erholung	Ergänzung Art der Nutzung
W Wohnbaufläche	G gewerbliche Baufläche	SF Sonstige Flächen	ASB Außenbereich
WA allgemeines Wohngebiet	GI Industriegebiet	GF Gemeinbedarfsfläche	UG Ufergrundstücke
M gemischte Baufläche	S Sonderbauflächen	(kein Bauland)	

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe. erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Lübben liegt im Bereich Spreewald, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, mit Aufwuchs	0,50

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungs-

grundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73) Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRIchtwertINformationSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/). Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein
 (Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)
 Landkreis Dahme-Spreewald
 Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
 03546 202760
gaa@dahme-spreewald.de

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Frank Neumann, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 03546 792102
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Anlage - öffentliche Bekanntmachung Verbandsschau 2022

Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“

Verbandsschau 2022

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Grabenschau 2022

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
I	Stadt Luckau Bergen, Cahnsdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görldorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmeritz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Helmut Hüter, Luckau	25.04.2022	9.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
IV	Gemeinde Heideblick Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißack, Wüstermarke	Herr Horst Richter, Beesdau	26.04.2022	9.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
III	Amt „Dahme/Mark“ Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görldorf, Liedekahle, Prensorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Michael Lehmann, Dahme	27.04.2022	9.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal
V	Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02	Herr Torsten Schade, Treppendorf Herr Veit Fechner, Rietzneuendorf Herr Dieter Krüger, Neuendorf	28.04.2022	9.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
VI	Amt „Schenkenländchen“ Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß-Köris: Löpten Stadt Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen Herr Alfons Schötz, Halbe Herr Lothar Laurisch, Freidorf	02.05.2022	9.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus
II	Amt „Unterspreewald“ - ehemaliges Amt „Golßener Land“ Gemeinde Drahnsdorf: Drahnsdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Frau Petra Schmiedichen, Kasel-Golzig Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	03.05.2022	9.00 Uhr Rathaus Golßen
VII	Landkreis OSL Stadt Calau: Glielow, Zinnitz	Herr Helmut Preuß, Zinnitz Herr Mario Luther, Calau	04.05.2022	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstraße 15
VII	Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radden	Herr Peter Kohl, Lübbenau	04.05.2022	10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr René Hannig, Crinitz Herr Christian Thielke, Sonnewalde	04.05.2022	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 02.03.2022

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

SERVICE | SERWIS**RATHAUS DER STADT
LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)**

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Di 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 19:00 Uhr

Do 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 17:00 Uhr

Fr 09:00 — 12:00 Uhr

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL info@luebben.de

TELEFON 03546 79-0

WEB luebben.de

**BÜRGERBÜRO DER STADT
LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)**

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Di 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 19:00 Uhr

Do 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 17:00 Uhr

Fr 09:00 — 12:00 Uhr

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL buergerbuerer@luebben.de

TELEFON 03546 79-2505; 03546 79-2506; 03546 79-2507

WEB luebben.de

**STANDESAMT DER STADT
LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)**

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Di 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 19:00 Uhr

Do 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 17:00 Uhr

Fr 09:00 — 12:00 Uhr

MAIL standesamt@luebben.de

TELEFON 03546 79-2513; 03546 79-2515

MAERKER LÜBBEN (SPREEWALD)

Sie haben Infrastrukturproblem entdeckt wie z. B. gefährliche Schlaglöcher, wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren. Richten Sie Ihre Hinweise und Anregungen an die Verwaltung:

WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben

WEB maerker.brandenburg.de/bb/luebben

STADTBIBLIOTHEK

Di 10:00 — 18:00 Uhr

Do 10:00 — 19:00 Uhr

Fr 10:00 — 16:00 Uhr

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL bibliothek@luebben.de

WEB luebben.de

MUSEUM SCHLOSS LÜBBEN

Mi — So 10:00 — 17:00 Uhr

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)

MAIL museum@luebben.de

WEB museum-luebben.de

FACEBOOK [@Museum.Luebben](https://www.facebook.com/Museum.Luebben)

INSTAGRAM [@museum_luebben](https://www.instagram.com/museum_luebben)

INSTAGRAM [@mupaed](https://www.instagram.com/mupaed)

TKS | SPREEWALD-SERVICE LÜBBEN

Mo — Fr 10:00 Uhr - 12:30 Uhr, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa/So/Feiertag geschlossen

ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 15, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 3090

MAIL spreewald-service@tk-luebben.de

WEB luebben.de/tourismus

FACEBOOK [@Luebben.Spreewald](https://www.facebook.com/Luebben.Spreewald)

INSTAGRAM [@luebbendienststadtimspreewald](https://www.instagram.com/luebbendienststadtimspreewald)

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)

Mo 09:00 — 12:00 Uhr

Di 13:00 — 17:00 Uhr

Do 13:00 — 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass weiterhin vorher Termine vereinbart werden müssen!

ADRESSE Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 22 10

MAIL verwaltung@agln.brandenburg.de

WEB ag-luebben.brandenburg.de

**EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG
LÜBBEN (SPREEWALD)**

Di 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 18:00 Uhr

Do 09:00 — 12:00 Uhr, 13:00 — 15:00 Uhr

Fr 09:00 — 12:00 Uhr

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 79 2408

MAIL sel@luebben.de

BEREITSCHAFT 0170 9118385

LÜBBENER WOHNUNGSBAU-GESELLSCHAFT MBH

Di 09:00 — 12:00, 13:00 — 17:00 Uhr

Do 13:00 — 15:00 Uhr

ADRESSE Bahnhofstraße 37, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 27 40 0

MAIL info@luebbener-wbg.de

WEB luebbener-wbg.de

STADT- UND ÜBERLANDWERKE LÜBBEN GMBH

Di 09:00 — 12:00, 13:00 — 17:30 Uhr

Do 09:00 — 12:00, 13:00 — 15:30 Uhr

ADRESSE Bahnhofstraße 30, 15907 Lübben (Spreewald)

TELEFON 03546 27 79 0

MAIL info@stadtwerke-luebben.de

STÖRUNG Gas: 03546 277930

Wasser: 03546 277920

**TRADITIONSHAUS DES
FEUERWEHRVEREINS 1863 E. V. LÜBBEN**

Mai bis September

mittwochs 15:00 — 17:00 Uhr

ADRESSE Brauhausgasse 4, Lübben (Spreewald)

HINWEISE

In städtischen Einrichtungen gelten die 3G-Regel, die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht. Im Museum Schloss Lübben gilt „nur noch“ die FFP2-Maskenpflicht.

Corona

3G + AHA

